

Besondere Teilnahmebedingungen

1. Titel, Termine & Kosten

1.1 Titel:	mtex+ - Fair & Convention for Hightech Textiles
Termin:	09. bis 10. Mai 2020
Veranstalter:	C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH Theaterstraße 3, 09111 Chemnitz
Ort:	Carlowitz Congresscenter Chemnitz Theaterstraße 3, 09111 Chemnitz
Öffnungszeiten	
Aussteller:	8:00 Uhr – 18:00 Uhr
Besucher:	9:00 Uhr – 17:00 Uhr
Anmeldeschluss:	31. Januar 2020
Frühbucherrabatt:	5 % auf die Netto-Standmiete bei Buchung bis 31. Oktober 2019
Aufbau:	07. und 08. Juni 2020 jeweils 08:00 Uhr – 20:00 Uhr
Abbau:	10. Juni 2020, 18:00 – 22:00 Uhr 11. Juni 2020, 08:00 – 16:00 Uhr

1.2 Standflächenmiete

Die Preise für die Netto-Standflächenmiete entnehmen Sie bitte der Standanmeldung.
Die Mindestgröße der Stände beträgt 9 m². Die Mindestdiefe der Stände beträgt 3 m.

1.3 Fachverbandsbeitrag

Für den Fachverband Messen und Ausstellungen e.V. (FAMA) wird bei allen Veranstaltungen ein Beitrag von 0,60 € zzgl. MwSt. pro m² berechnete Fläche mit der jeweiligen Gesamtrechnung erhoben.

1.4 Mitaussteller/ Zusätzlich vertretene Unternehmen

Mitaussteller sind Firmen/Organisationen, die am Stand zusätzlich mit eigenem Personal vertreten sind. Sie sind auf dem entsprechenden Formular anzumelden. Das Entgelt wird pro Mitaussteller berechnet. Die Höhe und die darin enthaltenen Leistungen entnehmen Sie bitte der Anmeldung.

Zusätzlich vertretene Unternehmen sind Firmen/ Organisationen, deren Produkte oder Leistungen am Stand durch den Hauptaussteller präsentiert werden. Sie sind auf dem entsprechenden Formular anzumelden. Das Entgelt wird pro zusätzlich vertretenes Unternehmen berechnet. Die Höhe und die darin enthaltenen Leistungen entnehmen Sie bitte der Anmeldung.

1.5 Servicepauschale

Die Servicepauschale wird pro Stand erhoben. Die Höhe entnehmen Sie bitte der Standanmeldung.

Die Service-Pauschale beinhaltet:

- 1x Müllentsorgung (kein Sondermüll)
- ein Eintrag im Print-Ausstellerverzeichnis mit Firmenbezeichnung und Stand-Nr.

- Internet-Linkeintrag mit Firmenbezeichnung inkl. Logo (falls vorliegend), kompletter Anschrift, Telefon, E-Mail, Homepage und Stand-Nr.
- Ausstellerausweise (siehe Punkt 2)
- 1 Parkausweis für PKW

1.6 Service-Leistungen

(1) In allen Mietpreisen inbegriffen sind:

- allgemeine Hallenbeleuchtung
- Beheizung/Belüftung der Hallen
- allgemeine Bewachung der Messehallen (keine Standbewachung!)
- allgemeine Hallenreinigung (keine Standreinigung!)
- Sanitätsdienst während der Veranstaltung

(2) **Trennwände und Standbau sind im Flächenmietpreis nicht enthalten** und müssen auf Kosten des Ausstellers separat über die Standanmeldung oder den Messe-Online-Shop bestellt werden.

(3) Der Aussteller kann weitere Service-Leistungen in Messe-Online Shop beim Veranstalter bestellen. Soweit der Aussteller Service-Leistungen beauftragt hat, gehen Miete bzw. Einrichtung und Verbrauch zu seinen Lasten.

(4) Die durch Vermittlung und mit Zustimmung des Veranstalters beauftragten Firmen für Materialvermietung und Installation sind befugt, ihre Leistungen unter Einhaltung der vom Veranstalter bekannt gegebenen Preise dem Aussteller direkt in Rechnung zu stellen.

(5) Im Kompletstand (Reihenstand) 12m² sind folgende Leistungen enthalten:

- Rück- und Seitenwände
- Standblende und Blendenbeschriftung (max. 25 Zeichen, keine Bilddatei/Logo)
- Teppichboden (Standard grau)
- Verschließbare Kabine (1m²)
- 4 Strahler
- 1 Prospektablage
- 1 Tisch mit 4 Stühlen
- Tresen

2. Ausstellerausweise

Für bis zu 20 m² gemietete Standfläche stehen dem Aussteller 2 kostenfreie Ausstellerausweise zu und pro weitere angefangene 10 m² Standfläche jeweils 1 kostenfreier Ausstellerausweis (max. 15 Stück). Zusätzliche Ausstellerausweise können zum Preis von 40,00 € zzgl. MwSt. pro Stück beim Veranstalter bestellt werden. Im Preis enthalten ist eine kostenfreie Auswahl an Getränken und Speisen. Die Ausstellerausweise sind nur während der Veranstaltung gültig.

3. Werbung an Messeständen

Das Betreiben von Lautsprecher- und Musikanlagen sowie Video- und Lichtbildvorführungen am Messestand bedarf der vorherigen Genehmigung durch den Messeveranstalter. Die Genehmigung wird nur unter der Voraussetzung erteilt, dass umliegende Messestände nicht beeinträchtigt werden. Drucksachen und Werbemittel dürfen nur innerhalb des gemieteten Standes, nicht aber in den Hallengängen oder im Messegelände verteilt werden.

Die Besonderen Teilnahmebedingungen gelten nur in Verbindung mit den Allgemeinen Teilnahmebedingungen des Veranstalters.

